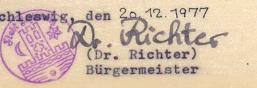


Zur Beachtung eines Hinweises im Genehmigungserlass vom 20.06.77 berichtigt und ergänzt gemäss Beschluss der Ratsversammlung vom



SATZUNG DER STADT SCHLESWIG UBER DEN BEBAUUNGSPLAN

Aufgrund des \$ 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzbl. I S. 341) und des # 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOB1. Schl./H. S. in Verbindung mit \$ 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dez. 196 (GV Bl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom 30.11.76folgende Satzung Uber den Bebauungsplan Nr. 12 B fur das Gebiet KLOSTERHOFER STRASSE/OSTTEIL bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach den \$\$ 8 und 9 BBauG auf der Orundlage des Aufstellungsbeschlusses der Ratsver-



Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begrindung haben in der Zeit vom 24.5. bis 25.6.76 nach vorheriger am 145.75 abgeschlossenen Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffent-

sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen nung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am

städtebaulichen Planung werden als richtig
bescheinigt Dipl. - inc. Peter Officer Sen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit sen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 30.11.1976

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, Der Hinweis Wurden durch satzungsändernden Bebestehend aus d. Planzeichnung (Teil A) und dem schluß der Ratsversammlung vom 1, 9, 1977 Text (Teil B) wurde nach \$ 11 BBauG mit Erlas beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit E. las des Innenministers vom

10.1.1978 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich Schleswig, den 25.1.1978